

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 06.02.2025

Sitzungstag: Donnerstag, den 06.02.2025 von 19:30 Uhr bis 21:10 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführer	
Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	
GR Bienert, Christoph	
2. Bgm. Weber, Andreas	
GR Ulrich, Thomas	
GR Knörzer, Benjamin	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Busch, Dietmar	
GR Bick, Armin	
GR Scheurich, Andreas	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Eisenhauer, Katharina	entschuldigt
GR Haas, Andreas	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2025**
- 2. Gemeinde Neunkirchen - Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung von Windkraftanlagen; Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**
- 3. Dorfgemeinschaftshaus Richelbach; Erweiterung um einen Anbau; Beratung über die weitere Vorgehensweise**
- 4. Freiwillige Feuerwehr Umpfenbach; Bestätigung des gewählten Kommandanten und seines Stellvertreters**
- 5. Bestellung von weiteren Feldgeschworenen für den OT Umpfenbach**
- 6. Anfragen und Informationen**
- 6.1. Bürgerinformationsveranstaltung im Schützenhaus Umpfenbach zur geplanten Errichtung von Windrädern in Umpfenbach**
- 6.2. Rückschnitt der Bäume entlang der Ortsstraße im Eichholz, OT Richelbach**
- 6.3. Pfarrkirche St. Bilhildis, OT Richelbach**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte sowie Herrn Schuhmacher, seitens der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

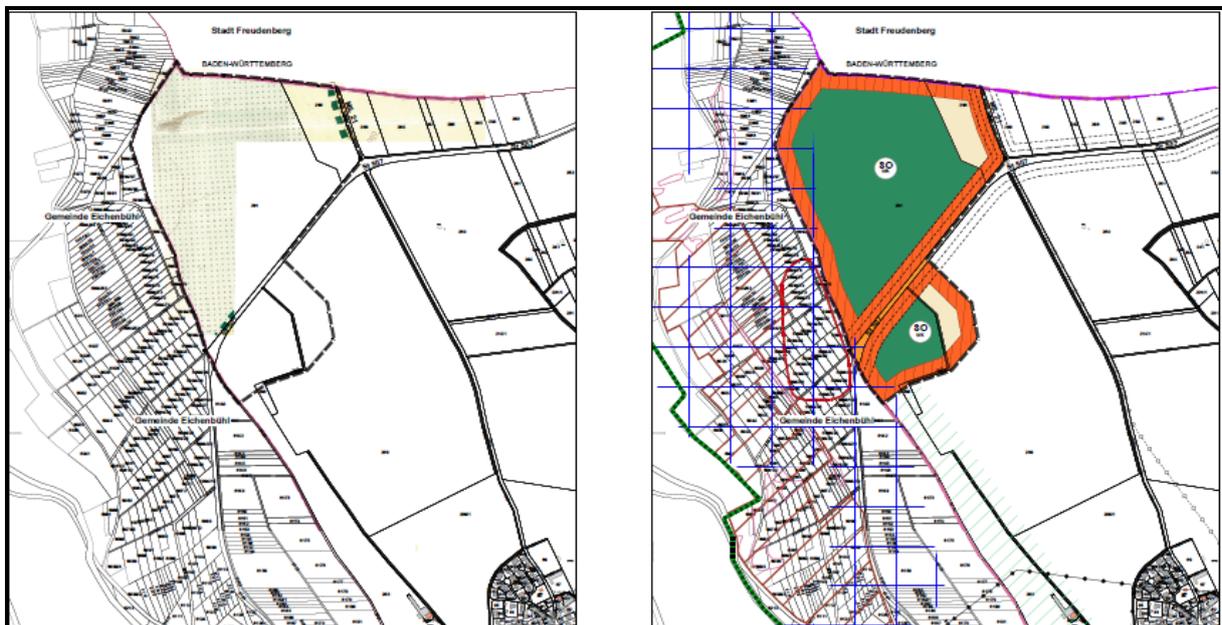
1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2025

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2025 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Gemeinde Neunkirchen - Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung von Windkraftanlagen; Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Juli 2024 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Um den ersten Verfahrensschritt mit der frühzeitigen Beteiligung durchführen zu können, werden dem Gemeinderat der Vorentwurf zur Billigung vorgestellt.



Der Änderungsbereich „Sondergebiet Windenergie Lehmgrubenschlag“ umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 207, 208, 290 und 291 ganz, sowie Teilflächen der Flurnummern 203, 206, 209 und 280 der Gemarkung Umpfenbach und umfasst eine Fläche von

ca. 37 ha. Der Änderungsbereich liegt am Nordwestrand der Gemeinde, ca. 800 Meter nördlich des Ortsteils Umpfenbach im Waldgebiet „Lehmgrubenschlag“ und „Winkelschlag“.

Einbezogen sind Teilbereiche der jeweils östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Gegenüber dem ursprünglichen Änderungsbereich, ist die aktuelle Fläche um ca. 5 ha kleiner als zuvor. Im konkreten Fall wurde die Fläche südlich der gemeindlichen Waldfläche in Richtung Umpfenbach bis zur Waldkante eingezogen.

Der Geltungsbereich wurde ursprünglich größer gefasst, nachdem auch die baulich erforderlichen Flächen für Nebeneinrichtungen (u.a. Kranausleger, Zuwegung, Kabeltrasse usw.) berücksichtigt wurden. Nach Ansicht des beauftragten Fachbüros ist es auf Flächennutzungsplan-Ebene nicht erforderlich, die zuvor genannten Nebeneinrichtungen bzw. Betriebsflächen entsprechend darzustellen, zumal diese nicht raumrelevant sind. Darüber hinaus soll davon abgesehen werden, dass das Sondergebiet näher als 800m an die Wohnbebauung in Umpfenbach heranrutscht.

Geplant ist weiterhin die Umsetzung eines kleinen Windparks mit 3 Windenergieanlagen (WEA) nördlich des Ortsteils Umpfenbach. Das Gebiet befindet sich im Norden an der Bayerisch – Baden-Württembergischen Landesgrenze, im Westen an der Gemeindegrenze Eichenbühl und wird durch die St507 in West-Ost Richtung durchquert.

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain prüft derzeit die Fortschreibung des Regionalplans hinsichtlich der Windenergiegebiete gem. § 2 Nr. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes. Im Rahmen dieser Prüfung haben sich auch in der Gemeinde Neunkirchen Suchraumkulissen herauskristallisiert. Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain 1 hat am 01. Oktober 2024 beschlossen, das Themenfeld „Energie“ des Regionalplans fortzuschreiben und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. In der Sitzung vom 05. Dezember 2024 hat der Gemeinderat hierzu Stellung genommen und hinsichtlich der vorgestellten Flächen keine Einwände eingebracht.

Derzeit (Stand: 01.10.2024) ist ein Vorranggebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen W66 im Waldbereich „Winkelschlag“ nördlich der St507 mit weiterem Verlauf in östlicher Richtung vorgesehen. Dieses Vorranggebiet würde die beiden geplanten WEA nördlich der Staatsstraße beinhalten. Die Gemeinde hält zusätzlich auch Flächen südlich der Staatsstraße im Bereich der Flurnummern 203, 206, 207, 208 und 209 für geeignet. Die Flächen können aber auf Grund des Siedlungsabstandes von unter 1.000 Metern nicht bei der Fortschreibung des Regionalplans berücksichtigt werden. Die Gemeinde möchte jedoch die Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen forcieren und über das geplante Vorranggebiet hinaus unterstützen.

Die Änderung des Regionalplans ist voraussichtlich erst Ende 2026 abgeschlossen, zudem soll auf Wunsch der Gemeinde auch im Bereich zwischen 800 und 1.000 Metern zum Siedlungsbereich eine WEA errichtet werden können. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt die Flächen im Änderungsbereich als Waldflächen und Flächen für die Landwirtschaft dar. Im Rahmen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nun Sondergebiet für Windenergie dargestellt werden und damit die Genehmigungsgrundlage für die 3 geplanten WEA geschaffen werden (gem. § 249 Abs. 2 BauGB, i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB).

Durch das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim wurde nun der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet. Dieser Vorentwurf soll im Folgenden gebilligt werden, zudem sollen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1

BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Bgm. Seitz berichtete, dass in den Bürgerversammlungen in Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach etliche Rückfragen zur geplanten Errichtung einer Windkraftanlage auf gemeindlicher Fläche gestellt wurden, vorwiegend kritische. Bgm. Seitz hob nochmal die

Vorteile einer gemeindeeigenen Windkraftanlage hervor und merkte an, dass er weiterhin an einer Realisierung des Projekts interessiert ist.

3. Bgm. Hennig lobte Bgm. Seitz für die Präsentation an den Bürgerversammlungen und für den Umgang bzw. Moderation mit dem durchaus sensiblen Thema.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 06. Februar 2025 des Büros Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

3.	<u>Dorfgemeinschaftshaus Richelbach; Erweiterung um einen Anbau; Beratung über die weitere Vorgehensweise</u>
-----------	--

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05. Dezember 2024 wurde mitgeteilt, dass das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (kurz: ALE) der Förderanfrage auf Errichtung eines Anbaus an das Dorfgemeinschaftshaus Richelbach, eine Absage erteilt hat. Das ALE begrüßt die Bestrebungen der Gemeinde Neunkirchen, das Angebot für die örtliche Gemeinschaft zu erweitern. Fördermittel stehen derzeit jedoch nicht zur Verfügung.

Auslöser für die Anfrage an das ALE war der Wunsch der 875-Jahr-Feier GbR, das Dorfgemeinschaftshaus Richelbach mit einem Anbau zu erweitern, um so die Attraktivität für künftige Festlichkeiten und sonstige (Vereins)Veranstaltungen zu erhöhen.

Die bestehende Küche im Dorfgemeinschaftshaus Richelbach ist inzwischen in die Jahre gekommen und ist mit ca. 12m² relativ klein. Aus diesem Grund wurde angefragt, ob die bestehende Küche ertüchtigt und erweitert, sowie ggf. um eine Terrasse an der südwestlichen Seite des Gebäudes (Richtung Spielplatz) erweitert werden kann. Eine erste grobe Planungsskizze über einen Anbau von ca. 60m² liegt hierzu bereits vor.

Über den Jahreswechsel hat sich ein Verantwortlicher der 875-Jahr-Feier GbR bei der Verwaltung erkundigt, ob durch die Förderabsage des ALE, der Gemeinderat von dem Erweiterungsvorhaben Abstand genommen hat oder ob dieses Projekt weiterhin positiv gesehen und demnach verwirklicht werden soll. Eine gleichlautende Anfrage wurde auch an der Bürgerversammlung in Richelbach am 30. Januar 2025 an Bgm. Wolfgang Seitz bzw. an den Gemeinderat gestellt.

Die Initiatoren haben die Kosten für den Rohbau zusammen mit einem Dienstleister grob ermittelt. Die Rohbaukosten betragen laut Angebot circa 85.000 € Brutto. Inklusiv der Technik, Boden, Türen, Heizung, Küche, Mobiliar etc. werden die Kosten verwaltungsintern

auf 150.000 € - 200.000 € geschätzt. Die Initiatoren der 875-Jahr-Feier GbR haben signalisiert, sich bei der Finanzierung zu beteiligen sowie Arbeitsleistung einzubringen.

Der Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus Neunkirchen hat eine Fläche von ca. 45m² umfasst und zum Vergleich insgesamt knapp über 100.000 € gekostet. Die Kosten wurden von der Gemeinde Neunkirchen, dem ALE Unterfranken und von drei ortsansässigen Vereinen (Förderverein, Musikverein und Turnverein) getragen.

Vom Gemeinderat ist festzulegen und zu beurteilen, ob das Projekt grundsätzlich weiterverfolgt bzw. ob eine Notwendigkeit gesehen wird, dass Projekt weiter zu berücksichtigen oder ob von einer derartigen Erweiterung der Räumlichkeiten von vorneherein abgesehen werden soll, auch nachdem zuletzt einige kostenintensive Maßnahmen zu stemmen waren. Sollte sich der Gemeinderat für das Erweiterungsvorhaben aussprechen, wird die Verwaltung das Projekt im Rahmen der Haushaltsvorberatung weiter berücksichtigen. Andernfalls wäre es ggf. auch denkbar, ausschließlich kleinere Maßnahmen umzusetzen, wie z.B. die in die Jahre gekommene Küche durch eine neue zu ersetzen.

Bgm. Seitz merkte an, dass sowohl der Wunsch um Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses, als auch um Attraktivierung des Kirchenplatzes in Richelbach derzeit diskutiert wird. Außer Zweifel genießt die Erweiterung der Kindertagesstätte Höhenwichtel mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 2. Millionen Euro absolute Priorität. Inwieweit der gemeindliche Haushalt andere freiwillige Maßnahmen bzw. Maßnahmen die keine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellen, umgesetzt werden können bleibt abzuwarten. Realistisch ist, dass der Anbau frühestens 2027 realisiert werden kann.

GR Seifried fand lobende Worte für den groben Planentwurf. Bis zuletzt bzw. bis zu der Bürgerversammlung in Richelbach war GR Seifried der Meinung, dass die 875-Jahr-Feier GbR und der Verein „Dorfleben“ quasi ein Verein ist. Die GbR möchte mit dem noch übrigen Restgeld von dem Festwochenende den Anbau mitfinanzieren und der Verein „Dorfleben“, welcher sich noch in Gründung befindet, möchte den Kirchenplatz umgestalten.

3. Bgm. GR Hennig bestätigte, dass die beiden Vereine dem Grunde nach nichts miteinander zu tun haben. Die GbR kann schätzungsweise 30.000 € dazugeben. 3. Bgm. Hennig schlug vor, die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses in einzelne Etappen zu unterteilen. Abzüglich der Gelder von der GbR werden noch ca. 50.000 € vonseiten der Gemeinde Neunkirchen benötigt, um den Rohbau zu stellen. Je nach Haushaltslage sollen die weiteren Schritte sukzessive erfolgen.

GR Bienert stellte klar, dass die Gemeinde trotzdem zwischen 100.000 € - 150.000 € investieren muss.

GR Scheurich unterstützte den Vorschlag von 3. Bgm. Hennig. Er wies darauf hin, dass die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Richelbach nach der 850-Jahr-Feier im Jahr 1998, auch erst ca. 10 Jahre nach den Festlichkeiten umgesetzt worden sind.

2. Bgm. Weber sprach sich dafür aus, dass das Projekt nicht von Beginn an abgelehnt wird. Stattdessen soll die Verwaltung die Maßnahme in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden.

GR Bick wies darauf hin, dass die GbR die Gelder in andere Projekte investieren wird, wenn der Anbau abgelehnt wird.

GR Knörzer fragte, ob damit gerechnet werden kann, dass das Amt für Ländliche Entwicklung im kommenden Jahr finanziell wieder besser aufgestellt sein wird.

Bgm. Seitz antwortete, dass derzeit keine Tendenzen dahingehend ersichtlich sind.

Bgm. Seitz fragte, wie lange die GbR das Geld auf dem Konto stehen lassen kann, nachdem der Verein nach und nach aufgelöst werden soll. Ohne finanzielle Beteiligung durch die GbR ist das Projekt nicht realisierbar.

GR Busch schlug vor, dass die GbR das Restgeld der Gemeinde Neunkirchen zweckgebunden spendet. Die Gemeinde Neunkirchen verwaltet im Anschluss das Geld solange, bis das Projekt realisiert wird.

GR Scheurich informierte, dass am 18. März eine Sitzung der GbR stattfindet. Bei dieser Sitzung soll mitgeteilt werden, wann die GbR aufgelöst wird, wie viel Geld übrig geblieben ist nach Abzug der Steuern, wo das Geld „geparkt“ wird und vieles mehr. GR Scheurich wird den Vorschlag von GR Busch weitergeben. Denkbar wäre es auch, das Restgeld dem neu gegründeten Verein zweckgebunden zu Spenden.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Der Gemeinderat steht der Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Richelbach grundsätzlich auch ohne staatliche Förderung positiv gegenüber.

Zur Verwirklichung des Vorhabens ist eine finanzielle Beteiligung durch die 875-Jahr-Feier GbR von etwa 30.000 € zwingend erforderlich.

Der Anbau beinhaltet die Erweiterung und Ertüchtigung der Küche sowie ggf. einer Terrasse an der südwestlichen Seite des Gebäudes.

Das Bauvorhaben wird in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Vorab ist rechtzeitig ein geeignetes Ing.-Büro mit der Planung und Kostenermittlung zu beauftragen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 10.000 € im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Der Zeitpunkt der baulichen Umsetzung ist von der jeweiligen Haushaltssituation abhängig.

4.	<u>Freiwillige Feuerwehr Umpfenbach; Bestätigung des gewählten Kommandanten und seines Stellvertreters</u>
-----------	---

Am 10.01.2025 wurde bei der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Umpfenbach Herr Michael Gehrig als Kommandant und Herr Johannes Zeitler als stellvertretender Kommandant gewählt.

Herr Gehrig hat alle erforderlichen Lehrgänge besucht.

Gem. § 7 Abs. 1 der AVBayFwG muss Herr Zeitler noch den Lehrgang Leiter einer Feuerwehr besuchen.

Das Einverständnis durch den Kreisbrandinspektor, in Vertretung für den Kreisbrandrat,

gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG liegt vor.

Ebenfalls nach Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz muss diese Wahl noch durch die Gemeinde bestätigt werden.

3. Bgm. Hennig berichtete, dass er als Vertreter der Gemeinde Neunkirchen und in Vertretung von Bgm. Seitz an der Generalversammlung mit Neuwahlen der Freiwilligen Feuerwehr Umpfenbach teilgenommen hat. Bei dieser Generalversammlung hat Kommandant Michael Gehrig den Versammlungsteilnehmern mitgeteilt, dass die drei Feuerwehrkommandanten von Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach bereits Gespräche

geführt haben, wie es mit den drei Feuerwehren in den nächsten Jahren weitergehen soll, nachdem jede Feuerwehr nach und nach mit Personalsorgen zu kämpfen haben wird oder bereits heute schon hat. 3. Bgm Hennig teilte mit, dass Kommandant Michael Gehrig die Idee geäußert hat, anstelle von drei Feuerwehren, nur noch eine Gesamtfeuerwehr zu bilden. Die in den Ortsteilen vorhandenen Feuerwehrhäuser sollen anfangs jedoch weiterhin beibehalten werden. Wann und ob es zu einem Zusammenschluss der drei Ortsfeuerwehren kommen wird, ist jedoch ungewiss.

3. Bgm. Hennig merkte an, dass der Feuerwehrbedarfsplan ggf. im Zuge dessen aktualisiert werden müsste.

GR Ulrich bestätigte, dass bereits Gespräche in dieser Richtung geführt wurden und befürwortete eine Zusammenlegung in den nächsten Jahren. Auf die Anmerkung von 3. Bgm. Hennig antwortete GR Ulrich, dass der Feuerwehrbedarfsplan in der Regel alle fünf Jahre aktualisiert werden muss.

2. Bgm. Weber befürwortete die Überlegungen der drei Feuerwehren und merkte an, dass zwangsläufig das Ziel sein sollte, eine gemeinsame Wache zu bilden.

GR Busch fragte, wie die Kommandanten von Richelbach und Neunkirchen zu einem möglichen Zusammenschluss stehen.

GR Ulrich antwortete, dass beide Feuerwehren dem Vorhaben positiv gegenüberstehen.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Aufgrund der Wahl vom 10.01.2025 wird Herr Michael Gehrig als Kommandant und Herr Johannes Zeitler als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Umpfenbach bestätigt.

5. Bestellung von weiteren Feldgeschworenen für den OT Umpfenbach

Mit Schreiben vom 31. Dezember 2024 informierte der Feldgeschworenenobmann Herr Karlheinz Gehrig, dass Frau Manuela Zeitler, Herr Christoph Neuberger und Herr Jochen Gehrig bei der Zusammenkunft der Feldgeschworenen Umpfenbach am Dienstag, den 31. Dezember 2024 einstimmig zu neuen Feldgeschworenen gewählt wurden.

Die Vereidigung wird voraussichtlich am Feldgeschworenenjahrtag am 23. März 2025 in

Großheubach stattfinden. Das Landratsamt Miltenberg wurde bereits in Kenntnis gesetzt und gebeten, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Zusammen mit Frau Zeitler, Herrn Neuberger und Herrn Gehrig verfügt der Ortsteil Umpfenbach über insgesamt sieben Feldgeschworene (OT Neunkirchen 7, OT Richelbach 7).

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt der Ernennung von:

- Frau Manuela Zeitler,
- Herrn Christoph Neuberger und
- Herrn Jochen Gehrig,

zu Feldgeschworenen für den Ortsteil Umpfenbach zu.

6. Anfragen und Informationen

6.1. Bürgerinformationsveranstaltung im Schützenhaus Umpfenbach zur geplanten Errichtung von Windrädern in Umpfenbach

Bgm. Seitz teilte wie schon bereits an den Bürgerversammlungen mit, dass am Mittwoch den 26. Februar 2025 um 18:30 Uhr im Schützenhaus Umpfenbach eine Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Errichtung von Windrädern nördlich vom Ortsteil Umpfenbach stattfinden wird. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen sich informieren zu lassen.

6.2. Rückschnitt der Bäume entlang der Ortsstraße im Eichholz, OT Richelbach

Bgm. Seitz teilte mit, dass eine Anwohnerin in der Ortsstraße im Eichholz, OT Richelbach, sich über die gemeindlichen Bäume am Steilhang beschwert hat. Sie fühlt sich von deren Größe gestört, nachdem diese kaum Sonnenstrahlen durchlassen und dementsprechend fast ausnahmslos Schatten werfen. Aufgrund dessen hat sich die Verwaltung mit einem Dienstleister in Verbindung gesetzt und ein Angebot in Höhe von ca. 950,00 € für die Schnitarbeiten erhalten. Bgm. Seitz merkte an, dass die anderen Anwohner selbst Hand anlegen, falls die Äste zu groß werden und die Lichtverhältnisse beeinträchtigen.

Bgm. Seitz erkundigte sich wie der Gemeinderat dazu steht. Sollte sich der Gemeinderat für den Rückschnitt und für die Kostenübernahme entscheiden, wies er darauf hin, dass weitere Anfragen, ggf. auch aus der Nachbarschaft und anderen Stellen in der Gemeinde, mutmaßlich folgen werden.

3. Bgm. Hennig fragte, ob die Äste des Baumes auf den Privatgrund der Anwohner ragen.

Bgm. Seitz antwortete, dass dies nach Ansicht der Luftbilder nicht der Fall ist. Den Baum oder die Bäume komplett zu entfernen geht jedoch auch nicht, nachdem verwaltungsseitig Bedenken bestehen das durch die Wegnahme der Bäume der Hang einstürzen könnte.

3. Bgm. Hennig erwähnte, dass die Hangabsicherung selbstverständlich Priorität hat. Er gab jedoch ebenfalls zu bedenken, dass früher oder später die Bäume am Hang oder am Schuttplatz gefällt und durch neue, jüngere Bäume ersetzt werden müssen. Er bat die Verwaltung, sich rechtzeitig um eine Ersatzpflanzung zu kümmern oder andere vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

2. Bgm. Weber sprach sich dafür aus, dass die Verwaltung den Auftrag an den Dienstleister vergibt, sofern die Anwohnerin die Kosten in voller Höhe übernimmt.

Mit dem Vorschlag von 2. Bgm. Weber bestand Einverständnis.

6.3. Pfarrkirche St. Bilhildis, OT Richelbach

GR Scheurich erkundigte sich bei Bgm. Seitz, wer nun Grundstückseigentümer der Kirchenflächen in Richelbach ist, nachdem der Pfarrer eine andere Meinung vertreten hat, als die Verwaltung.

Herr Schuhmacher antwortet, dass als Grundstückseigentümer zweifelsohne die Katholische Kirchengemeinde Richelbach eingetragen ist.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung